

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes
„150 – GE Stauf Süd III“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m §1 Abs. 8 BauGB)
und
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 23.02.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, für das Gebiet „150 – GE Stauf Süd III“ der Stadt Neumarkt i. d. OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- nördlich durch B 299 / Ernteweg / Rettichstraße
- östlich durch B 299
- südlich durch Flurnummern 1039 und 1038 Gem. Stauf
- westlich durch Waldflächen des Buchberg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans „F 150 – GE Stauf Süd III“ ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „150 – GE Stauf Süd III“.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Anhörungsversammlung statt am:

**24.05.2022 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 1. OG, Rathaussaal**

Dabei wird Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neumarkt i.d.OPf., 12.05.2022

Thomas Thumann
Oberbürgermeister